

Bundesnetzwerk Verkehr mit Sinn

Grundsatzpapier

Entwurf Stand 2012-02-25

Das Bundesnetzwerk Verkehr mit Sinn ist ein Zusammenschluss von Organisationen (insbesondere Bürgerinitiativen, Vereine, Verbände) sowie von Bürgerinnen und Bürgern, die sich gemeinsam bundesweit für folgende übergeordnete Ziele einsetzen:

- Schutz von Mensch (Lebensqualität und Gesundheit), Natur und Landschaft
- Deutliche Reduzierung des Schwerlastverkehrs auf der Straße sowohl anteilig an den verschiedenen Verkehrsträgern, als auch in absoluten Zahlen und dessen Verlagerung auf die Schiene
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs auf Bundes- und Landstraßen auf das absolut erforderliche Minimum. Wenn Bundesautobahnen vorhanden sind, Autobahngebot für den Fernverkehr. Durchfahrtsverbote für Städte und geschlossene Ortschaften (Zufahrt nur für Ziel- und Quellverkehr)
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs
- Grundsätzliches Ende jedes weiteren Neu- und Ausbaus von Fernstraßen, außer in Fällen, in denen eine zwingende und nach objektiven Maßstäben nachgewiesene Notwendigkeit aus verkehrlichen Gründen sowie zum Schutz von Mensch und/oder Natur vor unhaltbaren Zuständen besteht
- Bedarfsgerechter Erhalt des bestehenden Straßennetzes und sofern möglich und erforderlich dessen Anpassung im Hinblick auf die Folgen des demografischen Wandels und der begrenzten Finanzmittel der öffentlichen Haushalte
- Stärkung der Möglichkeiten einer wirksamen Bürgerbeteiligung bei allen raumbedeutsamen Planungen

Zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele setzt sich das Bundesnetzwerk Verkehr mit Sinn aktuell für folgende Forderungen ein:

- Grundlegende Reformierung der Bundesverkehrswegeplanung
 - Planung von Straßeninfrastruktur künftig nur noch als Teil eines verkehrspolitischen Maßnahmenbündels für die betreffende Region, zu dem insbesondere intelligente verkehrsorganisatorische Maßnahmen und die Betrachtung möglicher Verbesserungen für alternative Verkehrsträger (Fuß, Fahrrad, Schiene) sowie den Öffentlichen Verkehr als Alternativen gehören
 - Planung konkreter Verkehrsprojekte künftig nur noch auf der Grundlage einer heute noch fehlenden übergeordneten, gesamthaften Strategieplanung Mobilität auf Bundesebene, die mittel- und langfristig die Perspektiven der Verkehrssystemgestaltung festlegt und kontinuierlich fortgeschrieben wird
 - Festlegung des Bedarfs von Straßenprojekten künftig nur noch nach rein fachlichen, objektiv überprüfbaren und einer gerichtlichen Kontrolle voll zugänglichen Bewertungskriterien (z. B. ein Ende der Finanzierung von Verkehrsprojekten nach Länderproporz oder anderen politischen Vorgaben sowie innerhalb der Bewertungsmaßstäbe die Reduzierung der Gewichtung von reinen Reisezeitgewinnen)
 - Zwingende und wiederholte Überprüfung von realisierten Projekten auf das Erreichen der konkreten Zielstellungen und die Nebenauswirkungen sowie ggf. nachfolgende Festlegung erforderlicher Maßnahmen bis hin zum Rückbau
- Konsequente und weiträumige Lenkung bzw. Rückführung von Maut-Ausweichverkehr auf bestehende Bundesautobahnen

- Reformierung des gesamten Planungsrechts im Hinblick auf den Ausbau einer zwingenden, frühzeitigen und wirksamen Bürgerbeteiligung sowie Ausweitung der Möglichkeiten gerichtlichen Rechtsschutzes für alle tatsächlich Betroffenen sowie für die Umweltverbände
- Reformierung und Ausbau des gesamten, zum Schutz des Menschen vor den Folgen des Verkehrs bestehenden Fachrechts, insbesondere des Immissionsschutzrechtes; hier u.a. Einführung zwingend einzuhaltender, wissenschaftlich fundierter Grenzwerte für Neubau- und Ausbauvorhaben sowie für bestehende Straßen

Die Mitglieder im Bundesnetzwerk Verkehr mit Sinn haben sich weiter zusammengeschlossen, um für sich:

- eine institutionalisierte Plattform für den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen zu schaffen;
- ihre Ressourcen miteinander zu teilen;
- gemeinsam gegenüber Politik, Verwaltung Verbänden sowie in der Öffentlichkeit aufzutreten und sich wirkungsvoll für die Erreichung der gemeinsamen Ziele einzusetzen; insbesondere Einflussnahme auf die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015, dessen Vorarbeiten bereits laufen.

Würzburg, den 5. Mai 2012

Entwurf: Wolfram Günther (info@anwaltskanzlei-guenther.de)